



Sehr geehrte Frau Breitenbach, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Bezug auf Ihre Mitteilung vom 6. Juli 2023 zur Verbände-anhörung und übersenden Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf eines "Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften".

Als gemeinnütziger Verein für den Nutzhanf setzen wir uns für folgende Ziele ein:

- Förderung des Anbaus von Nutzhanf zur Steigerung der Artenvielfalt und des Umweltschutzes.
- Zusammenbringen von Anbauern, Förderer, Verarbeitern und Verbrauchern von Nutzhanf.
- Aufbau eines Anbauernetzwerks, um Erfahrungen über den Nutzhanfanbau auszutauschen, gemeinsame Probleme zu lösen und Hilfestellung beim Einstieg zu leisten.
- Suche nach neuen Lösungen zum Aufbau regionaler Infrastrukturen für die Aufnahme und Verarbeitung der Erntematerialien.

In diesem Sinne nehmen wir wie folgt zu dem geplanten Gesetzesentwurf Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der über den Anbau hinausgehende Verkehr von Nutzhanf nicht mehr auf gewerbliche und wissenschaftliche Zwecke, die einen Missbrauch zu Rauschzwecken ausschließen, beschränkt ist, wie es bisher aus Ausnahmeregelung b) zur Position „Cannabis“ in Anlage I des BtMG folgte.

Wir sind erfreut, dass Sie genauso wie wir der Überzeugung sind, dass Nutzhanf, der in der Regel einen maximalen THC-Gehalt von 0,3 Prozent aufweist, sich nicht für einen „Missbrauch zu Rauschzwecken“ eignet, und die Nutzhanfakteure damit nicht mehr der Stigmatisierung des möglichen Rauschgifthandels unterworfen sind.

Aus Sicht des Nutzhanf-Netzwerk e.V. ist es allerdings sinnvoll, den Grenzwert des maximal zulässigen THC-Gehalts in Nutzhanf von derzeit 0,3 auf 1,0 % zu erhöhen. Denn das würde für die Züchter der Nutzhanf-Saatgutsorten mehr Freiraum schaffen,

um die Saatgutzüchtung stärker auf die aus ökologischer Sicht bedeutenden Merkmale wie z.B. Resistenz und Resilienz auszurichten.

Aus ökologischer Sicht muss man sich zudem vor Augen führen, dass Nutzhanf eine sehr nachhaltig wirksame Pflanze ist, die nicht nur den Boden verbessert, sondern auch extrem schnell Biomasse aufbaut und dadurch sehr effizient das klimawirksame CO₂ in großen Mengen binden kann. Die Verwendung der Hanfstängel z.B. in Dämm- und Baustoffen für den Häuserbau schafft ungeahnte Perspektiven für langfristig wirkende CO₂-Senken. Je höher die Grenze für den maximalen THC-Gehalt in Nutzhanf festgelegt ist, desto besser können sich die Züchter darauf konzentrieren, die Nutzhanfsorten stärker im Hinblick auf die nachhaltig wirkenden Eigenschaften von Nutzhanf zu züchten.

Falls der Sprung von 0,3 auf 1,0 % max. THC-Gehalt dem Gesetzgeber aus anderweitigen Überlegungen zu groß ist, könnte die schrittweise Erhöhung des maximal erlaubten THC-Gehaltes in Nutzhanf zunächst auf 0,6 % und einige Zeit später auf 1,0 % eine sinnvolle Lösung sein. Dementsprechend würden wir uns freuen, wenn bei der geplanten Evaluierung des Cannabis-Gesetzes auch eine Überprüfung des max. erlaubten THC-Gehaltes in Nutzhanf Berücksichtigung findet.

Aus ökologischer Sicht ergibt sich z.B. auch durch die Freigabe von Hanf als Kulturschutz in der Rübenzüchtung eine sinnvolle Nutzung der Nutzhanfpflanze in der Landwirtschaft.

Gerne würden wir an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir aus rein praktikablen Gründen den § 33 Abs. (1) und Absatz (4) dahingehend ändern würden, dass der Landwirt nicht bis zum 1. Juli den Anbau der BLE anzeigen muss, sondern generell innerhalb von 14 Tagen nach der Aussaat die Fläche mit den dazugehörigen Saatgutetiketten auf dem amtlichen Formblatt der BLE melden muss, unabhängig vom Aussaatzeitpunkt.

Wir erachten 14 Tage als eine sinnvolle Frist, da der Landwirt innerhalb dieser Zeit den Erfolg bzw. Misserfolg der Aussaat beurteilen kann. Die Fristen bis zum 1. Juli bzw. 1. September wären damit hinfällig und würden einer flexiblen, dem Markt und der Witterung angepassten Regelung weichen.

Im Sinne der Vereinfachung erscheint uns hier die Nutzung digitaler Medien in Form einer Online Meldung inklusive der Möglichkeit, die Saatgutetiketten in einer Bilddatei hochzuladen, als sehr sinnvoll.

Wir freuen uns auf eine weiterführende Diskussion und Zusammenarbeit, um das volle Potenzial von Nutzhanf in Deutschland zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des Nutzhanf-Netzwerk e.V.